

In den Koalitionsvertrag: Gesundheitsstatistik

Wegweisende gesundheitspolitische Entscheidungen dürfen nicht im Blindflug erfolgen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicherung eines finanzierbaren, leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Gesundheitswesens erfordert kurz- bis mittelfristig weitere gesundheitspolitische Entscheidungen. Diese sollten sachgerecht und evidenzbasiert erfolgen und nicht unter vagen Annahmen. Unter den bestehenden Strukturen ist dies jedoch häufig nicht vermeidbar: Es fehlt die geeignete Datengrundlage, sei es für die sektorenübergreifende Bedarfsplanung oder die Vermeidung eines Pflegenotstands, um nur zwei wichtige Themenfelder zu nennen.

Ein **ganzheitlicher Ansatz für die Gesundheitsstatistik** wird helfen, die Potentiale der Digitalisierung zu nutzen und einer Steigerung der Transparenz im Gesundheitswesen Vorschub zu leisten. Momentan werden immense Massen an Daten generiert – finanziert durch die Gesetzliche Krankenversicherung – die letztlich aber zu einem großen Teil weder den politischen Entscheidungsträgern noch der Wissenschaft in geeigneter Form zugänglich sind.

Derzeit existieren verteilt auf die verschiedensten Akteure getrennte Datensilos, die jeweils nur Teilaspekte abdecken. Patienten- und einrichtungsbezogene Daten wie Diagnosen und Prozeduren, Erlöse und Kosten oder Qualitätsindikatoren, werden häufig künstlich getrennt und verlieren damit deutlich an Aussagekraft. **Es fehlt bisher die gesetzliche Grundlage**, diese Datenquellen zusammenzuführen, obwohl Konsens herrscht, dass dies zweckmäßig und ohne signifikanten Mehraufwand machbar ist.¹

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder besitzen die Kompetenzen, um dies qualifiziert umzusetzen und dabei höchste Standards hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit zu gewährleisten. Um einen dem öffentlichen Erkenntnisinteresse entsprechenden Zugang für wissenschaftliche Auswertungen zu ermöglichen, sind entsprechende Ressourcen bereitzustellen.

Im Koalitionsvertrag könnte dies wie folgt adressiert werden:

Die Koalition setzt sich zum Ziel, im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitsstatistik die gesetzlichen Grundlagen für eine Zusammenführung der vorhandenen Datenbestände zu schaffen. Im Zuge dessen ist zu prüfen, inwiefern bestehende inhaltliche Lücken geschlossen oder Redundanzen vermieden werden können. Die Zugangshürden für eine unabhängige, entscheidungsrelevante und wissenschaftlich hochwertige Auswertung sind dabei zu minimieren und die entsprechenden Kapazitäten sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Stefan Felder
Vorsitzender

¹ Siehe hierzu auch die ausführlichen Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Gesundheitsökonomie (dggo) zur amtlichen Krankenhausstatistik vom 11.10.2016 und zur Novelle der Krankenhausstatistikverordnung vom 19.4.2017, abrufbar unter <https://dggoe.de/stellungnahmen/>.